

Vorbearbeitungsanlagen  
Pulversprühkabinen  
Beschichtungsgeräte und -anlagen für Lacke  
Ofenanlagen  
Aufbereitungs- und Entsorgungssysteme  
Förderer

Pretreatment  
Powder spray booths  
Coating equipment and plants for  
paints  
Oven installations  
Conditioning and disposal systems  
Conveyors



**GFO** Filter- u. Oberflächentechnik GmbH · Robert-Bosch-Straße 20 · 71116 Gärtringen · Germany

## Montagebedingungen

gültig ab 01.01.2012

- 1 Die Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 = 8 Std. Samstag ist arbeitsfrei.
- 2a) Auslösungs- und Vergütungssätze für Nah- u. Fernmontagen (Inland), Monteur, Montageinspektor oder Montageleiter.  
Übernachtung auf Nachweis gegen Beleg  
Auslösung eintägig mehrtägig  
€32,- €38,-
- 2b) Auslösungs- und Vergütungssätze für Fernmontagen (Ausland)  
Übernachtung auf Nachweis gegen Beleg  
Tagegelder werden entsprechend den vom Finanzamt genehmigten Berechnungssätzen und für das jeweilige Montageland in Rechnung gestellt.  
Die Berechnung erfolgt entsprechend dem gültigen Umrechnungskurs in EUR.
- 3 Stundensätze für jede angefangene halbe Stunde  
Monteure €63,-  
Montagemeister, Techniker €71,-  
Montageinspektor oder Ingenieur €80,-  
Mehrarbeitszuschläge  
  1. für die ersten zwei Überstd. täglich 25 %
  2. für die weiteren Mehrarbeitsstunden 50 %
  3. für die Arbeiten an Samstagen 50 %
  4. für die Arbeiten an Sonntagen 100 %
  5. für die Arbeiten an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßig arbeitsfreien Werktag oder Sonntag fallen sowie am Ostersonntag und Pfingstsonntag 150 %
  6. für die Arbeiten an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen Arbeitstag fallen 150 %
  7. Schmutz- und Gefahrezulage (auf den Normalstundensatz) 10 %
- 4 Reise-, Lauf- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit.
- 5 Zuschläge für Reise- u. Wartezeiten entsprechen den Stundensätzen inkl. Obigen Mehrarbeitszuschlägen.
- 6 Für Fahrtkosten mit der Bahn werden die 2. Wagenklasse D-Zug berechnet; für Nachfahrten zuzüglich Liegeplatz oder 1. Wagenklasse. Ausland 1. Klasse.
- 7 Werden Montagerreisen mit eigenem oder Firmen-Fahrzeug durchgeführt, dann werden für Pkw €0,90/km und für Werkstatt-Lkw €1,00/km angerechnet.
- 8a) Bei Montagerreisen mit Flugzeug oder Schiff werden die Kosten für Tickets sowie Auslagen für Flugsteiggebühren o.ä. in Anrechnung gebracht.
- 8b) Fahrten zum und vom Kunden mit Taxi werden ebenfalls berechnet. Bei Abholung und Zufuhr durch den Kunden entfällt Pos. 8.b)
- 9 Zu erstatten sind außerdem die Kosten für die Beförderung des Gepäcks und des Handwerkszeugs.
- 10a) Heimfahrt besteht bei ununterbrochener Tätigkeit bei einem Kunden jede dritte Woche, sofern der Montageort innerhalb der Bundesrepublik oder im Ausland bis zu 1000 km Entfernung zum Standort Gärtringen liegt.
- 10b) Über 1000 km (Ausland) jede 6 Wochen. Fahrt-, Reise- und Zeitkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 11 Auf die Auslösungsätze sowie auf die Fahrgelder erfolgt ein Zuschlag in Höhe des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes (Inland). Der Auslösungsatz ist auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen, an denen keine Arbeit geleistet wird (In- und Ausland).
- 12a) Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach beendigter Montage oder, wenn dieselbe längere Zeit dauert, wöchentlich.
- 12b) Die Montagekosten sind nach Rechnungserteilung spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum an uns in bar ohne Abzug zu zahlen.
- 12c) Vereinbarte Vorschüsse durch den Kunden an die Monteure sind uns an Hand von Belegen zuzusenden. Diese werden bei Stellung der Montagerechnung von uns in Abzug gebracht.
- 13a) Alle baulichen Arbeiten müssen vor Beginn der Aufstellung soweit fertiggestellt sein, daß die Aufstellung sofort nach Anlieferung begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Die Aufstellungsräume müssen gegen Witterungseinflüsse genügend geschützt, gut beleuchtet und genügend erwärmt sein.
- 13b) Für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Materialien, Werkzeuge u. dgl. ist von dem Besteller ein trockener, beleuchtbarer und verschließbarer Raum zur Verfügung zu stellen, der unter Aufsicht und Bewachung steht.
- 13c) Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:  
  1. Hilfsmannschaften und Facharbeiter in der von dem Lieferer erforderlich errichteten Anzahl,
  2. die zur Aufstellung und Inbetriebnahme erforderlichen Vorrichtungen und Bedarfstoffe.
- 13d) Die Gefahr des Transports von mitgebrachten Lieferteilen trägt der Besteller.
- 13e) Gesicherte Umkleide- und Waschgelegenheiten.
- 14) Verzögert sich die Montage ohne unser Verschulden, so hat der Besteller alle sich darauf ergebenden Kosten, insbesondere für Wartezeiten und weitere erforderliche Reisen des Monteurs zu tragen. Dasselbe gilt, wenn der Liefergegenstand ohne unser Verschulden nicht unmittelbar nach Beendigung der Montage in Betrieb oder Benützung genommen werden kann.
- 15) Sofern wir mangels geeigneter Leute oder wegen höherer Gewalt nicht in der Lage sind Monteure rechtzeitig zu entsenden, so begründet dies keinerlei Ansprüche des Bestellers.
- 16) Wir haften unter Ausschluß aller anderen Ansprüche nur für ordnungsgemäße Montage der Liefergegenstände. Gegenstände können nur nach unserer Wahl abgeändert oder neu eingebaut werden. Für Arbeiten, die entgegen unseren Weisungen auf Wunsch oder durch den Besteller ausgeführt werden, haften wir nicht.
- 17) Der Besteller wird gebeten, wöchentlich oder bei Kurzmontagen nach Beendigung der Montage durch eine unterschreibsberechtigte Person, den Montagenachweis zu bescheinigen. Gegebene Unterschriften werden als Einverständnis des Bestellers betrachtet.
- 18) Bestätigungen für Ab- und Inbetriebnahme-Protokolle werden separat vom Besteller verlangt.
- 19) Alleiniger Gerichtsstand für die aus den vorstehenden Bedingungen sich ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart. Im übrigen gelten unsere in jedem Angebot oder jeder Auftragsbestätigung beiliegenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

Seite 1/1

Geschäftsgebäude/business location:  
Robert-Bosch-Straße 20  
71116 Gärtringen  
Registeramtsgesellschaft/trade register:  
Stuttgart HRB 242068  
Steuernummer/Tax-No.:  
56456/00884  
Ust.-IdNr./VAT-No.:  
DE145 168 456  
D-U-N-S® Nummer/D-U-N-S® No.:  
31-770-8477

Bankverbindungen/bank accounts:  
Kreissparkasse, Böblingen,  
Kto.: 21 339 20, BLZ: 603 501 30  
BIC: SOLADES1BBL  
IBAN: DE72 6035 0130 0002 1339 20  
LBBW, Ehningen  
Kto.: 8 910 154, BLZ: 600 501 01  
BIC: SOLADEST  
IBAN: DE61 6005 0101 0008 9101 54  
Deutsche Bank, Stuttgart  
Kto.: 9 800 780, BLZ: 600 700 70  
BIC: DEUTDESS  
IBAN: DE78 6007 0070 0980 0780 00

Geschäftsführer/managing director:  
Dipl.-Ing. Rolf Götz



Kontakt/contact:  
Telefon: +49/7034/9316-30  
Telefax: +49/7034/9316-50  
email: info@gfo-gmbh.de  
Web Site: http://www.gfo-gmbh.de